

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.992.916	8.655.100	9.581.500	10.628.800	11.269.800	11.760.800
03	+ Sonstige Transfererträge	734.169	373.000	312.000	312.000	312.000	312.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.362.143	2.415.500	2.264.400	2.055.600	2.262.100	2.423.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.313	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.878.808	1.677.100	1.539.400	1.539.400	1.539.400	1.539.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	169.999	11.700	10.700	10.700	10.700	10.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	243					
10	= Ordentliche Erträge	14.167.591	13.159.200	13.734.800	14.573.300	15.420.800	16.072.800
11	- Personalaufwendungen	-2.159.990	-2.448.900	-2.710.700	-2.792.021	-2.875.776	-2.962.055
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.599.184	-1.922.801	-1.701.305	-1.741.903	-1.772.903	-1.805.903
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-262.473	-225.800	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
15	- Transferaufwendungen	-21.079.901	-21.949.850	-23.082.600	-24.492.500	-25.847.000	-26.784.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.879.568	-1.704.460	-1.717.960	-1.692.460	-1.692.460	-1.692.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.981.117	-28.251.811	-29.443.565	-30.949.884	-32.419.139	-33.476.018
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-12.813.526	-15.092.611	-15.708.765	-16.376.584	-16.998.339	-17.403.218
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-12.813.526	-15.092.611	-15.708.765	-16.376.584	-16.998.339	-17.403.218
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-12.813.526	-15.092.611	-15.708.765	-16.376.584	-16.998.339	-17.403.218
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		124.312	180.693	180.693	180.693	180.693
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.422.369	-3.888.569	-3.953.990	-3.918.407	-3.918.407	-3.918.407
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-16.235.895	-18.856.868	-19.482.062	-20.114.298	-20.736.053	-21.140.932

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.19 3,04 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.
6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.

Kennzahlen

- 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr
- 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen
(wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Kinderkulturprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnis-pädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
- 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit (Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen)
- 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechts-spezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.)
- 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	956	950 *)	900 *)	900 *)	900 *)	900 *)
zu Kennzahl 2.1	1.361	1.400 **)	1.300 **)	1.300 **)	1.300 **)	1.300 **)
zu Kennzahl 3.1	618	500 **)	500 **)	500 **)	500 **)	500 **)
zu Kennzahl 4.1	595	550 *)	480 *)	10 *)	10 *)	10 *)
zu Kennzahl 5.1	100	100 *)	80 *)	20 *)	20 *)	20 *)
zu Kennzahl 6.1	226	200	170 *)	-----	-----	-----
*) Unter der Voraussetzung, dass die bis 31.12.2020 befristeten Stellen Schulsozialarbeit / Multiprofessionelle Teams weiter gefördert bzw. kommunal weitergeführt werden.						
**) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.						

Erläuterungen:

Zu 3.1.) Ferienmaßnahmen werden ab 2020 wegen des hohen Bedarfs weiter ausgebaut werden. Angestrebt werden dabei auch Kooperationen mit anderen Trägern wie z.B. Sportvereinen.

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.447	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.920	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	192					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.735	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.131					
10	= Ordentliche Erträge	24.425	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000
11	- Personalaufwendungen	-216.309	-244.600	-362.200	-373.066	-384.257	-395.786
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-290	-2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.723	-800				
15	- Transferaufwendungen	-101.124	-123.550	-133.500	-133.500	-133.500	-133.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.921	-41.850	-75.750	-55.750	-55.750	-55.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-367.367	-413.300	-572.450	-563.316	-574.507	-586.036
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-342.942	-396.300	-554.450	-545.316	-556.507	-568.036
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-342.942	-396.300	-554.450	-545.316	-556.507	-568.036
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-342.942	-396.300	-554.450	-545.316	-556.507	-568.036
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-23.598	-24.600	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-366.540	-420.900	-590.650	-581.516	-592.707	-604.236

Erläuterungen

Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **8.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **133.500 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen
- Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Jugendschutzmaßnahmen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **75.750 €**

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen) sowie Mittel für Integrationsprojekte für Jugendliche

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit					
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.19	1,18 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende					
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung					
Wirkungsziele	1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	90	70	90	90	90	90
zu Kennzahl 2.1	137	170	175	175	175	175
zu Kennzahl 2.2	20,0	19,5	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.3	5	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Anpassung aufgrund von zusätzlichen Personalstunden voraussichtlich ab 01.11.2019 möglich.

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.769	28.000	42.000	42.000	42.000	42.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52	1.200				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.026		3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.250					
10	= Ordentliche Erträge	48.113	31.200	47.000	47.000	47.000	47.000
11	- Personalaufwendungen	-82.703	-94.600	-96.600	-99.498	-102.482	-105.557
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-961	-2.600	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.597	-3.400	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.495	-25.900	-33.300	-27.800	-27.800	-27.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-115.756	-126.500	-138.900	-136.298	-139.282	-142.357
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-67.644	-95.300	-91.900	-89.298	-92.282	-95.357
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-67.644	-95.300	-91.900	-89.298	-92.282	-95.357
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-67.644	-95.300	-91.900	-89.298	-92.282	-95.357
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.478	-38.676	-30.038	-30.038	-30.038	-30.038
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-94.121	-133.976	-121.938	-119.336	-122.320	-125.395

Erläuterungen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **42.000 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.000 €**

Zuwendungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienst Stelle

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **6.000 €**

AfA für das Jugendmobil sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **33.300 €**

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der

Haushaltsplan 2020



Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Beschaffungen des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert bis 800 € netto liegt, Kosten für Aus- und Fortbildung (inkl. Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kinderschutzfachkräften), Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							4.676
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-827	-8.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	4.676
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-19.382
							-23.382
							-11.888
							-11.888
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug/Spieleanhänger							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.500		1.500				7.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-26.433	-1.000	-5.500				9.000
							-27.433
							-32.933

Für die Jugendarbeit soll ein Spieleanhänger angeschafft werden. Es wird mit einer Förderung von 1.500 € gerechnet.

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p>Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p>Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p>Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p>Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p>Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p>Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.19	10,57 Stellen
--------------------------------	---------------

Zielgruppe	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p>Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können.</p>
-------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist

Familienunterstützende (ambulante) Hilfen
Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen

Schutzmaßnahmen
Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes

Wirkungsziele

1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen.
2. Ökonomischer Mitteleinsatz
3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption

Kennzahlen

- 1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen.
- 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert.
- 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall)
- 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld)
- 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3
- 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4
- 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	74,1 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	15,5 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	24.405 €	22.000 €	22.500 €	23.000 €	23.500 €	24.000 €
zu Kennzahl 2.2	25,8	24	24	24	24	24
zu Kennzahl 2.3	5,9 : 4,1	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	5,4 : 4,6	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	84,2 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.913	58.500	55.500	55.500	55.500	55.500
03	+ Sonstige Transfererträge	240.974	135.000	140.000	140.000	140.000	140.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.215.489	1.039.100	898.400	898.400	898.400	898.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.616					
10	= Ordentliche Erträge	2.557.992	1.232.600	1.093.900	1.093.900	1.093.900	1.093.900
11	- Personalaufwendungen	-687.214	-725.600	-829.000	-853.870	-879.482	-905.868
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.289					
15	- Transferaufwendungen	-5.622.265	-4.679.000	-4.771.800	-4.771.800	-4.771.800	-4.771.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-664.335	-573.600	-617.000	-617.000	-617.000	-617.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.978.103	-5.978.200	-6.217.800	-6.242.670	-6.268.282	-6.294.668
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.420.110	-4.745.600	-5.123.900	-5.148.770	-5.174.382	-5.200.768
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.420.110	-4.745.600	-5.123.900	-5.148.770	-5.174.382	-5.200.768
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.420.110	-4.745.600	-5.123.900	-5.148.770	-5.174.382	-5.200.768
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-62.312	-79.958	-90.162	-90.162	-90.162	-90.162
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.482.423	-4.825.558	-5.214.062	-5.238.932	-5.264.544	-5.290.930

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

55.500 €

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen.

43.000 €

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen

12.500 €

Haushaltsplan 2020



Zeile 03: Sonstige Transfererträge **140.000 €**

Kostenbeiträge der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o. ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **898.400 €**

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:
Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Kostenerstattung für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **4.771.800 €**

- Zuschüsse an freie Träger: 144.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 3.287.800 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 955.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 385.000 €

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **617.000 €**

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten, Unterstützung der Schulen durch nichtlehrendes Personal 63.000 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 554.000 €
Fallabgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII:
Die Hilfeplanung erfolgt durch einen anderen Träger. Da die Grundzuständigkeit bestehen bleibt, sind weiterhin die Kosten zu tragen. Die Erhöhung der Ansätze erfolgte aufgrund von weiteren geplanten Fallabgaben.

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage §§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Stellenanteile 30.06.19 2,14 Stellen

Zielgruppe Familiengerichtliche Verfahren:
Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist

Jugendgerichtshilfen
Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige

Allgemeine Ziele Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen

Wirkungsziele 1. Reduzieren von Straffälligkeiten

Kennzahlen 1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden
(FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	89,2 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-136.363	-149.000	-209.000	-215.270	-221.728	-228.380
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.092	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-138.455	-150.000	-210.000	-216.270	-222.728	-229.380
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-138.455	-150.000	-210.000	-216.270	-222.728	-229.380
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-138.455	-150.000	-210.000	-216.270	-222.728	-229.380
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-138.455	-150.000	-210.000	-216.270	-222.728	-229.380
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.373	-11.900	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-149.828	-161.900	-227.700	-233.970	-240.428	-247.080

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Haushaltsplan 2020



Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

Auftragsgrundlage §§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW

Stellenanteile 30.06.19 2,59 Stellen

Zielgruppe Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf

Allgemeine Ziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Wirkungsziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Kennzahlen
 1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen)
 1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE)
 Orientierungswert: 19 % (Elternbeiträge + Landeszuweisung für beitragsfreies, letztes KG-Jahr)

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	01.02.: 38,8 %	42 %	42 %	50 %	50 %	50 %
	01.08.: 37,7 %					
zu Kennzahl 1.2	18,7 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.026.962	7.669.400	8.474.200	9.521.500	10.162.500	10.653.500
03	+ Sonstige Transfererträge	72.580	60.000	75.000	75.000	75.000	75.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.099.710	2.157.900	1.977.800	1.760.600	1.958.600	2.110.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	103.867	700	700	700	700	700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	89					
10	= Ordentliche Erträge	9.303.208	9.888.000	10.527.700	11.357.800	12.196.800	12.839.800
11	- Personalaufwendungen	-133.589	-138.800	-157.000	-161.710	-166.562	-171.558
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.116					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-32.335	-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15	- Transferaufwendungen	-13.498.857	-15.195.100	-16.104.700	-17.483.000	-18.805.000	-19.708.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.083	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.691.980	-15.338.200	-16.269.000	-17.652.010	-18.978.862	-19.886.858
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.388.772	-5.450.200	-5.741.300	-6.294.210	-6.782.062	-7.047.058
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.388.772	-5.450.200	-5.741.300	-6.294.210	-6.782.062	-7.047.058
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.388.772	-5.450.200	-5.741.300	-6.294.210	-6.782.062	-7.047.058
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		124.312	180.693	180.693	180.693	180.693
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	42.761	-28.487	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.346.012	-5.354.375	-5.575.707	-6.128.617	-6.616.469	-6.881.465

Erläuterungen

Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **8.474.200 €**

Landeszuweisungen

- als Zuschuss zu den Betriebskosten
einschl. Planung Endabrechnung 2017/18 5.634.400 €
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität 1.549.000 €
- zur Förderung von Familienzentren 99.000 €
- zusätzliche u3-Pauschalen 162.000 €
- plusKITA, Sprachförderung, Verfügungspauschale 160.000 €
- zusätzliche Kindpauschalen 464.800 €
- zur Förderung der Tagespflege 76.000 €
- Brückenprojekte 40.000 €
- Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten 29.700 €
- Interimsangebot: Betreuungsbedarfe von insbesondere
jüngeren Kindern 20.300 €

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von
Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von 239.000 €
zu berücksichtigen.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **75.000 €**

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.977.800 €**

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **16.104.700 €**

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen
für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil 15.214.200 €
Kosten der Tagespflege 500.000 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte) 40.000 €
Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten 39.600 €
Interimsangebot: Betreuungsbedarfe von insbesondere
jüngeren Kindern 51.900 €
Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungs-
abgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von
259.000 €
zu berücksichtigen.

Haushaltsplan 2020



Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereit. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA012 Einrichtung KiTa Lette (Interimslösung)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.799						-4.799
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-46.426	-28.600					-4.799 -75.026 -75.026
51IFM003 Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.922.621 3.922.621
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							9.351 9.351
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-635.727 -635.727
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-43.935 -43.935
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-45.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-3.749.557 -3.769.557
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-16.836 -16.836
Pauschalansatz für spätere Ersatzbeschaffungen in den Einrichtungen							
51IFM004 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Haus Hall)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				299.250			15.750 315.000
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen				-332.500			-40.000 -372.500
51IFM006 Investitionszuschuss neue Einrichtung (DRK)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.500	112.000					143.500 143.500
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-3.321 -3.321
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-232.600					-232.600 -232.600
51IFM007 Inv.zuschuss neue Einrichtung Osterwicker Str.							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					236.250		236.250
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen					-262.500		-262.500
51IFM008 Inv.zuschuss für eine zusätzliche Einrichtung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					236.250		236.250
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen					-262.500		-262.500

Haushaltsplan 2020



Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

51IFM009 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Liebfrauen) 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-34.100					-34.100 -34.100
51IFM010 Investitionszuschuss Einrichtung "Die Arche" 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen				110.250			110.250
			-25.000	-122.500			-147.500

Zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe von insbesondere jüngeren Kindern soll in Verbindung mit der geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte „Die Arche“ im Pavillon der Martin-Luther-Schule, Köbbinghof, nach Umzug der Grundschule zum neuen Standort Franz-Darpe-Straße ein Interimsangebot eingerichtet werden. Vorgesehen sind eine Gruppenform II und eine halbe Gruppenform I (max. 22 Kinder). Für diese Interimslösung werden hiermit Haushaltsmittel für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände (Küchenzeile, Möbel, Wickeltisch, etc.) bereitgestellt.

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen

Auftragsgrundlage §§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz

Stellenanteile 30.06.19 3,88 Stellen

Zielgruppe Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten

Allgemeine Ziele Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls

Wirkungsziele
 1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige

Kennzahlen
 1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle)
 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 110 % der durchschnittlichen Rückholquote im IKL RegBez MS)

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	47,4 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	108,9 %	110 %	-----	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Kennzahl 2.1. wird mit Wechsel der Heranziehungszuständigkeit für absolute Unterhaltsvorschuss-Neufälle zu den Finanzämtern vom Land NRW nicht mehr erhoben (letztmalig 1. Halbjahr 2019). Welche Kennzahl sich aus der gerade begonnenen Zusammenarbeit als sinnvoll erweisen kann, muss die Praxis noch zeigen.

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03	+ Sonstige Transfererträge	420.614	178.000	97.000	97.000	97.000	97.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	583.161	609.000	609.000	609.000	609.000	609.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	395					
10	= Ordentliche Erträge	1.004.284	787.000	706.000	706.000	706.000	706.000
11	- Personalaufwendungen	-318.756	-336.700	-293.200	-301.996	-311.057	-320.389
15	- Transferaufwendungen	-845.086	-870.500	-870.500	-870.500	-870.500	-870.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-318.100	-113.600	-70.100	-70.100	-70.100	-70.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.481.942	-1.320.800	-1.233.800	-1.242.596	-1.251.657	-1.260.989
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-477.658	-533.800	-527.800	-536.596	-545.657	-554.989
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-477.658	-533.800	-527.800	-536.596	-545.657	-554.989
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-477.658	-533.800	-527.800	-536.596	-545.657	-554.989
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.350	-27.000	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-499.008	-560.800	-552.500	-561.296	-570.357	-579.689

Erläuterungen

Produkt 51.12 Vormund- u. Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **97.000 €**

Ersatz von UVG-Leistungen
(geschätzte Rückholquote 10 %)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **609.000 €**

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet. Ab dem 01.07.2019 ist die Rückgriffsvollstreckung für Neufälle auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übertragen worden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **870.500 €**

- sonstige Leistungen a. E. 500 €
- Leistungen nach dem UVG 870.000 €
(aktuell insgesamt 328 Fälle)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **70.100 €**

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen etc. 1.600 €
- UVG-Erstattungen an das Land
(50 % der Einnahmen der Unterhaltspflichtigen/Rückholquote) 43.500 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale Einzelwertberichtigung 25.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.21 Grundschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.21	Grundschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.19	3,34 Stellen					
Zielgruppe	Grundschul Kinder und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für einen ordnungsgemäßen, attraktiven Unterricht Sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und angemessene Beförderung der Schüler					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Schüler haben die Möglichkeit, geeignete Schulangebote wohnbereichsnah wahrzunehmen. 2. Der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Schulbau, Räume, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln) statt. 3. Jedem Schüler wird der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht. 4. Versorgung mit Ganztagsangeboten 					
Kennzahlen	3.1 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur Gesamtzahl der Anträge 4.1 Anteil der OGGS-Schüler an der Gesamtschülerzahl 4.2 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur OGS zur Gesamtzahl					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
zu Kennzahl 4.1	32,98 %	29,00 %	30,00 %	31,00 %	32,00 %	33,00 %
zu Kennzahl 4.2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.21 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.319	543.300	681.100	681.100	681.100	681.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.346	249.400	278.600	287.000	295.500	304.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	390					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.609					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	154					
10	= Ordentliche Erträge	757.819	792.700	959.700	968.100	976.600	985.600
11	- Personalaufwendungen	-135.956	-185.700	-210.100	-216.403	-222.898	-229.580
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-166.116	-480.038	-233.101	-214.500	-218.000	-221.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-25.652	-26.900	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
15	- Transferaufwendungen	-907.152	-973.800	-1.094.200	-1.125.800	-1.158.300	-1.192.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.095	-153.860	-178.460	-178.460	-178.460	-178.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.375.971	-1.820.298	-1.741.861	-1.761.163	-1.803.658	-1.848.540
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-618.152	-1.027.598	-782.161	-793.063	-827.058	-862.940
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-618.152	-1.027.598	-782.161	-793.063	-827.058	-862.940
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-618.152	-1.027.598	-782.161	-793.063	-827.058	-862.940
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.109.686	-1.233.634	-1.211.826	-1.176.243	-1.176.243	-1.176.243
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.727.838	-2.261.232	-1.993.987	-1.969.306	-2.003.301	-2.039.183

Erläuterungen Produkt 51.21 Grundschulen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **631.100 €**

Landeszuwendungen Offene Ganztagschulen (OGS)	670.000 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.100 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	7.000 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **278.600 €**

Es handelt sich um die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **233.101 €**

Unterhaltung von Wartehallen	4.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	46.600 €
Beschaffung Schulmobiliar	19.551 €
Zusätzliches Mobiliar für eine temporäre Dreizügigkeit und für OGS-Bedarfe an der Lambertischule	23.650 €
Beschaffung Schulbücher	30.200 €
Schülerbeförderungskosten	104.200 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **26.000 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen **1.094.200 €**

Hier handelt es sich größtenteils um die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Unter Berücksichtigung der Erträge (Landeszuwendungen OGS, Elternbeiträge) verbleibt ein städt. Anteil von rd. 160.800€.

Haushaltsplan 2020



Weiterhin werden hier die anfallenden Kosten in Höhe von 40.000 € für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen an zunächst drei Coesfelder Grundschulen für Flüchtlingskinder an die Volkshochschule (Produkt 43.01) erstattet.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 178.460 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, bis 800 €/netto, Inventarversicherung	46.260 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	78.100 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	54.100 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die übrigen Mittel stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.21 Grundschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.000						68.794 68.794
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							357 357
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.749						-35.196 -35.196
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.428	-46.175	-28.000	-7.000	-7.000	-7.000	-111.024 -160.024
In dem Haushaltsansatz des Jahres 2020 sind 24.000 € für die Küche der Mensa an der Lambertischule enthalten.							
51EDV001 EDV-Ausstattung Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.249		204.300	102.150	51.700		16.540 374.690
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021)	-5.056	-214.800	-237.100 (-112.000)	-122.700	-68.150	-16.000	-316.480 -760.430
Die Sondermittel unter Berücksichtigung des Orientierungsrahmens "Lernen im digitalen Wandel" betragen im Jahr 2020 226.400 €. Hierzu wird eine Förderung aus dem Digitalpakt in Höhe von 204.300 € erwartet. Zudem werden Auszahlungsmittel als Pauschale für die übrige EDV-Ausstattung von 10.700 € veranschlagt. Für die rechtzeitige Beauftragung weiterer Beschaffungen im Rahmen des Digitalpakts ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 112.000 € zu Lasten des Jahres 2021 vorgesehen.							
51SON002 Schulbushaltestellen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.066	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-37.285 -97.285
Errichtung von Wartehallen an Schulbushaltestellen							

Produktbeschreibung Produkt 51.22 Hauptschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.22	Hauptschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.19 1,17 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	4,36 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.199	33.600	34.200	34.200	34.200	34.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	148					
10	= Ordentliche Erträge	38.347	33.600	34.200	34.200	34.200	34.200
11	- Personalaufwendungen	-55.132	-66.400	-58.700	-60.461	-62.273	-64.144
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-131.098	-103.388	-104.275	-111.900	-114.500	-117.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.559	-11.400	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
15	- Transferaufwendungen	-300	-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.186	-65.950	-73.450	-73.450	-73.450	-73.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-277.274	-247.338	-257.625	-267.011	-271.423	-275.994
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-238.927	-213.738	-223.425	-232.811	-237.223	-241.794
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-238.927	-213.738	-223.425	-232.811	-237.223	-241.794
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-238.927	-213.738	-223.425	-232.811	-237.223	-241.794
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-466.764	-572.598	-623.169	-623.169	-623.169	-623.169
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-705.691	-786.336	-846.594	-855.980	-860.392	-864.963

Erläuterungen Produkt 51.22 Hauptschulen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 34.200 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	23.200 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	3.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	8.000 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 104.275 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	6.400 €
Beschaffung Schulmobiliar	1.575 €
Beschaffung Schulbücher	16.100 €
Schülerbeförderungskosten	76.700 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	1.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 21.000 €

AfA

Haushaltsplan 2020



Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **73.450 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	10.850 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	25.200 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	23.700 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	13.700 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.22 Hauptschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL002 Beschaffungen für Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.501	-4.575	-1.800	-2.000	-2.000	-2.000	87.637 87.637 -92.281 -100.081
51EDV002 EDV-Ausstattung Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021)	-30.930	-43.600	61.900 -73.500 (-34.000)	30.950 -38.900	15.700 -22.300	-7.200	22.744 131.294 -155.047 -296.947

Die Sondermittel unter Berücksichtigung des Orientierungsrahmens "Lernen im digitalen Wandel" betragen im Jahr 2020 68.600 €. Hierzu wird eine Förderung aus dem Digitalpakt in Höhe von 61.900 € erwartet. Zudem werden Auszahlungsmittel als Pauschale für die übrige EDV-Ausstattung von 4.900 € veranschlagt. Für die rechtzeitige Beauftragung weiterer Beschaffungen im Rahmen des Digitalpakts ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 34.000 € zu Lasten des Jahres 2021 vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 51.23 Realschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.23	Realschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.19	3,01 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Realschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendelquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	24,92 %	20 %	22 %	22 %	22 %	22 %

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.23 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.871	130.400	105.600	105.600	105.600	105.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.971					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100					
10	= Ordentliche Erträge	136.992	130.400	105.600	105.600	105.600	105.600
11	- Personalaufwendungen	-115.471	-161.100	-163.300	-168.199	-173.244	-178.441
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-469.297	-499.976	-544.675	-577.100	-592.000	-607.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-32.813	-29.300	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-221.915	-264.950	-259.650	-259.650	-259.650	-259.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-839.496	-955.526	-994.825	-1.032.149	-1.052.094	-1.072.691
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-702.504	-825.126	-889.225	-926.549	-946.494	-967.091
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-702.504	-825.126	-889.225	-926.549	-946.494	-967.091
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-702.504	-825.126	-889.225	-926.549	-946.494	-967.091
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-765.340	-763.526	-773.619	-773.619	-773.619	-773.619
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.467.843	-1.588.652	-1.662.844	-1.700.168	-1.720.113	-1.740.710

Erläuterungen Produkt 51.23 Realschulen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 105.600 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	82.600 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	3.000 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	8.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	12.000 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 544.675 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	19.700 €
Beschaffung Schulmobiliar	5.175 €
Beschaffung Schulbücher	52.300 €
Schülerbeförderungskosten	462.500 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	3.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 27.000 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 259.650 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	41.250 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendung.)	82.600 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	82.900 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	52.900 €

Haushaltsplan 2020



Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.23 Realschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL003 Beschaffungen für Realschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.622						70.729 70.729 -23.220 -23.220
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.400	-16.450	-5.800	-6.000	-6.000	-6.000	-108.527 -132.327
51EDV003 EDV-Ausstattung Realschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021)	-5.486	-124.600	216.500 -256.900 (-120.000)	108.250 -136.700	54.800 -77.600	-24.500	31.641 411.191 -299.796 -795.496

Die Sondermittel unter Berücksichtigung des Orientierungsrahmens "Lernen im digitalen Wandel" betragen im Jahr 2020 240.200 €. Hierzu wird eine Förderung aus dem Digitalpakt in Höhe von 216.500 € erwartet. Zudem werden Auszahlungsmittel als Pauschale für die übrige EDV-Ausstattung von 16.700 € veranschlagt.
Für die rechtzeitige Beauftragung weiterer Beschaffungen im Rahmen des Digitalpakts ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € zu Lasten des Jahres 2021 vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 51.24 Gymnasien						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.24	Gymnasien				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.19	4,22 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	46,2 %	48 %	48 %	48 %	48 %	46 %

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.24 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.703	99.100	98.100	98.100	98.100	98.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.665	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.296	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.759	1.000				
10	= Ordentliche Erträge	166.423	151.900	149.900	149.900	149.900	149.900
11	- Personalaufwendungen	-180.256	-235.400	-234.800	-241.844	-249.099	-256.574
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-703.897	-673.029	-627.104	-657.753	-661.353	-664.253
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-49.204	-46.700	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
15	- Transferaufwendungen	-28	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-255.315	-343.550	-284.050	-284.050	-284.050	-284.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.188.699	-1.300.179	-1.197.454	-1.235.147	-1.246.002	-1.256.377
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.022.277	-1.148.279	-1.047.554	-1.085.247	-1.096.102	-1.106.477
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.022.277	-1.148.279	-1.047.554	-1.085.247	-1.096.102	-1.106.477
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.022.277	-1.148.279	-1.047.554	-1.085.247	-1.096.102	-1.106.477
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-747.090	-818.350	-822.001	-822.001	-822.001	-822.001
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.769.367	-1.966.629	-1.869.555	-1.907.248	-1.918.103	-1.928.478

Erläuterungen Produkt 51.24 Gymnasien

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 98.100 €

Landeszuschüsse für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	54.700 €
Landeszuschüsse für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
sonstige Landeszuschüsse	1.500 €
Zweckgebundene Spende zur Durchführung der CoeMBO	6.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen u. a.	31.000 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 24.800 €

Standgebühren CoeMBO

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 27.000 €

Belastungsausgleich durch das Land gem. § 23 Schülerfahrkostenverordnung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 627.104 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	15.253 €
Beschaffung Schulmobiliar	5.251 €
Beschaffung Schulbücher	51.700 €
Schülerbeförderungskosten	548.000 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuschüssen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Haushaltsplan 2020



Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

50.000 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

284.050 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs,	
Inventarversicherung	40.950 €
Durchführung der CoeMBO	36.800 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	54.700 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	89.000 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	62.600 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.24 Gymnasien

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL004 Beschaffungen für Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							88.272
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							88.272
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							11.500
							11.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.423	-30.850	-10.600	-11.000	-11.000	-11.000	-8.672
							-8.672
							-183.047
							-226.647
51EDV004 EDV-Ausstattung Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			232.800	116.400	58.900		33.120
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.054						441.220
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-45.025	-106.400	-278.800	-150.700	-86.200	-30.500	7.054
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021)			(-130.000)				7.054
							-417.173
							-963.373

Die Sondermittel unter Berücksichtigung des Orientierungsrahmens "Lernen im digitalen Wandel" betragen im Jahr 2020 258.100 €. Hierzu wird eine Förderung aus dem Digitalpakt in Höhe von 232.800 € erwartet. Zudem werden Auszahlungsmittel als Pauschale für die übrige EDV-Ausstattung von 20.700 € veranschlagt. Für die rechtzeitige Beauftragung weiterer Beschaffungen im Rahmen des Digitalpakts ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € zu Lasten des Jahres 2021 vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 51.25 Förderschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.25	Förderschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln bzw. Erstattung der Aufwendungen an den Kreis aufgrund ÖRV					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und den angehörigen Gemeinden, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.19	0,38 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld (bis 2015) Sicherung eines qualifizierten örtlichen Förderschulangebotes (ab 2016)					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe (bis 2015) (Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 31.07.2015 aufgelöst worden. Der bisherige Standort dient ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld.)					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl (bis 2015)					
Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	---	---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.25 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.247	2.800	1.800	1.800	1.800	1.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.199					
10	= Ordentliche Erträge	27.446	2.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11	- Personalaufwendungen	-19.268	-21.300	-6.000	-6.180	-6.365	-6.557
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.261	-12.750	-13.450	-13.850	-14.250	-14.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.121	-3.300	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.070	-114.440	-114.440	-114.440	-114.440	-114.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	-133.721	-151.790	-136.890	-137.470	-138.055	-138.647
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-106.275	-148.990	-135.090	-135.670	-136.255	-136.847
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-106.275	-148.990	-135.090	-135.670	-136.255	-136.847
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-106.275	-148.990	-135.090	-135.670	-136.255	-136.847
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-595	-400				
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-106.870	-149.390	-135.090	-135.670	-136.255	-136.847

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

1.800 €

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen

800 €

1.000 €

Haushaltsplan 2020



Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 13.450 €

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
 (Unterhaltung u. Reparaturen, Beschaffung Schulmobiliar und Schulbücher sowie Weiterleitung der Fortbildungsbudgets) 3.250 €
 Schülerbeförderungskosten für Schüler der Pestalozzischule 10.200 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 3.000 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 114.400 €

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
 (Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung, Schülerunfall- und –haftpflichtversicherung, Beschaffung Lehr- und Lernmittel) 4.400 €

Kostenerstattung an den Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung an der Pestalozzischule 110.000 €

Investitionen Produkt 51.25 Förderschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
51BIL005 Beschaffungen für Förderschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.500	-800	-800	-800	-800	3.692 3.692 -10.389 -13.589
51EDV005 EDV-Ausstattung Förderschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021)	-499	-14.100	4.500 -7.100 (-4.000)	2.250 -4.500	1.500 -2.100	-1.800	4.763 13.013 -33.679 -49.179

Die Sondermittel unter Berücksichtigung des Orientierungsrahmens "Lernen im digitalen Wandel" zuzügl. der Pauschale für die übrige EDV-Ausstattung betragen insgesamt 7.100 € im Jahr 2020. Hierzu wird eine Förderung aus dem Digitalpakt in Höhe von 4.500 € erwartet.
 Für die rechtzeitige Beauftragung weiterer Beschaffungen im Rahmen des Digitalpakts ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000 € zu Lasten des Jahres 2021 vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Leitplanung von Sport- und Freizeitstätten und -angeboten, Planung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen, Sportförderung

Auftragsgrundlage Rats- und Ausschussbeschlüsse, Grundsätze für die Ausstattung nach dem Musterraumprogramm (Schulsportstättenbedarf), vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund, den Sportvereinen und anderen Nutzern, Entwicklungsstudien, Sportförderrichtlinien der Stadt

Stellenanteile 30.06.19 1,22 Stellen

Zielgruppe Schüler, Vereine und deren Mitglieder, sonstige organisierte und nichtorganisierte Sportler, Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes

Allgemeine Ziele Vorhalten eines nachfrageorientierten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Sport- und Freizeitstätten, Gewährleistung einer räumlich und funktional angemessenen Verteilung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Vereinsarbeit, Förderung der Gesundheit durch Sport, Sicherung des Schulsports

Wirkungsziele

1. Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen
2. Steigerung des Organisationsgrades der Bevölkerung
3. Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Sport- und Freizeitanlagen auf die örtlichen Vereine
4. angemessene Förderung der Vereinsarbeit (Sportfördermittel)

Kennzahlen

- 2.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl
- 2.2 Quote jugendlicher Vereinsmitglieder zur Gesamtzahl aller Jugendlichen
- 4.1 Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied

*) Rückgang der Zahl Jugendlicher (Demographische Entwicklung) bzw. Vereinsmitglieder

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 2.1	35,14 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
zu Kennzahl 2.2	74,58 %	72,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %
zu Kennzahl 4.1	6,01 €	6,15 €	6,00 €	6,05 €	6,10 €	6,15 €

Haushaltsplan 2020



Teilergebnisplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.486	82.000	81.000	81.000	81.000	81.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.931					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.124	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	102.541	92.000	91.000	91.000	91.000	91.000
11	- Personalaufwendungen	-78.973	-89.700	-90.800	-93.524	-96.329	-99.221
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-106.858	-148.520	-174.700	-162.800	-168.800	-176.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-98.470	-101.000	-92.000	-92.000	-92.000	-92.000
15	- Transferaufwendungen	-105.090	-106.000	-106.000	-106.000	-106.000	-106.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.961	-4.460	-9.460	-9.460	-9.460	-9.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.353	-449.680	-472.960	-463.784	-472.589	-483.481
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-289.811	-357.680	-381.960	-372.784	-381.589	-392.481
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-289.811	-357.680	-381.960	-372.784	-381.589	-392.481
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-289.811	-357.680	-381.960	-372.784	-381.589	-392.481
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-230.543	-289.440	-309.475	-309.475	-309.475	-309.475
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-520.355	-647.120	-691.435	-682.259	-691.064	-701.956

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

81.000 €

Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung

24.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus

Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche

57.000 €

Haushaltsplan 2020



Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **10.000 €**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **174.700 €**

Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen	168.400 €
Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung	2.300 €
Unterhaltung des Inventars	4.000 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **92.000 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen **106.000 €**

Sportförderungsmittel	80.000 € *)
Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen von Investitionsförderungsmaßnahmen	26.000 €

*) Den Sportvereinen werden für die Vereinsarbeit Allgemeine Sportförderungsmittel (66.500 € schwerpunktmäßig für jugendliche Mitglieder), Übungsleiterzuschüsse für den Einsatz geprüfter Übungsleiter (11.500 €) sowie für die Sportlerehrung und für die Zuschüsse für überregionale Sportveranstaltungen (2.000 €) ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **9.460 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Inventarversicherung	1.460 €
Beschaffung GWGs bis 800 €/netto	8.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert bis 800 €/netto sowie die Beiträge für die Inventarversicherungen der Umkleidegebäude in den einzelnen Sportzentren.

Haushaltsplan 2020



Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA001 Beschaffungen für Sport- u. Freizeitanlagen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							2.259 2.259 530 530 -1.747 -1.747 -3.410 -3.410 -44.645 -60.645
Jährlicher Haushaltsansatz zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen oder Geräten für die städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen							
51KFZ002 Ersatzbeschaffung Platzwartfahrzeug 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-15.000					-15.000 -15.000
51SPO007 Kunstrasen- Trainingsfläche im Sportzentrum West 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	1.716						1.716 1.716 -160.000 -160.000
51SPO009 Brunnenanlage Sportplatz Goxel 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-13.000					-13.000 -13.000
51SPO011 Stellplätze Sportzentrum Lette 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-50.000						-50.000 -50.000
51SPO012 Stadion Nord: Ersatz Diskuswurf-Schutzgitter 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-12.000					-12.000 -12.000
51SPO013 Erneuerung Beregnungsanlage Sportzentrum West 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-15.000				-15.000
Aufgrund stetig steigender Reparaturarbeiten an der vorhandenen Anlage ist ein weiterer Betrieb wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.							
51SPO014 Einrichtung Umkleiden Leichtathletik Stadion Nord 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-20.000				-20.000
Einrichtung der Umkleiden und des Mehrzweckraums einschl. Küche							

Haushaltsplan 2020

